Die Zeitheimat
www.fewo-waechtersbach.de

Hausordnung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text in Unterkunftgeberin und Nutzer unterschieden. Selbstverständlich sind mit der Form der Worte alle Personengruppen, ob männlich, weiblich oder diverse und so weiter gemeint.

Die Hausordnung gilt für alle Nutzer der Unterkunft und auch für Besuch/Gäste des Nutzers.
Der Nutzer hat seinen Besuch/seine Gäste über die Hausordnung zu informieren und die Einhaltung zu sichern.

Erlaubt:

Besuch/Gäste des Nutzers: max. 2 erwachsene Personen für max. 2 Std./Tag
Bei PKW-Anreise oder Besuch/Gäste mit PKW Kurzparken im Hof (max. 3 Minuten); ansonsten: Parkplatz auf Grundstück (oder die Parkbuchten in Straße nutzen, Achtung: unter der Woche zeitlich beschränkt nutzbar, bitte Beschilderung beachten)
Trocknen von Wäsche auf einem Wäscheständer im Bad oder Außenbereich
Aufnahme von Bildern oder Videos in der Wohnung oder im Außenbereich für private Zwecke (inkl. privater Social-Media-Kanäle)

Pflichten des Nutzers:

Pflegliche Behandlung von Wohnung und Inventar
Beim Verlassen des Grundstücks bzw. bei Abwesenheit - alle Fenster komplett schließen (bitte nicht auf Kipp lassen) und die Eingangstür ordnungsgemäß verschließen - Lichter und elektrischen Geräte (z.B. Herd, Waschtrockner, Wasserkocher, etc.) ausschalten (ausgenommen: Kühlschrank) - in Küche und Bad läuft kein Wasser mehr
Betreiben von elektrischen Geräten (z.B. Herd, Waschtrockner, Wasserkocher, etc.) nur in Anwesenheit von mindestens einer Person in der Wohnung
Laufende Wasserarmaturen & Herd beim Kochen nicht unbeaufsichtigt lassen; Lichter löschen, wenn nicht benötigt
Straßenschuhe auf die vorgesehene Fläche (= „Schuhparkplatz“) unterhalb der Garderobe stellen; Nutzung der Wohnung nur barfuß/mit Hausschuhen
Wohnung täglich und das Bad nach dem Duschen lüften
Müll fachgerecht entsorgen, dies bedeutet Mülltrennung in die dafür vorgesehenen Behältnisse; keine unangebrachten Abfälle/Flüssigkeiten in Abflüsse/Toilette werfen/gießen
Zwischenreinigungen bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als einer Woche, umfasst 1x wöchentlich: - fegen und wischen des Fußbodens sowie der Außentreppe - reinigen der Küchenoberflächen und Sanitäranlagen etc. (nötige Utensilien werden von der Unterkunftgeberin gestellt)
Nutzung geräumter Bereiche bei vorhandenem Schnee; wenn noch nicht geräumt wurde: vorsichtig gehen
Mängel/Schäden/Defekte unverzüglich melden und das Zumutbare zur Schadensminderung beitragen
Abreise bis 12:00 Uhr und Rückgabe der Wohnung im von der Unterkunftgeberin vorgegebenen Zustand

Gebote:

Keine Kinder und Haustiere sowie nicht Rauchen in der Wohnung
Keine Aufnahme weiterer Übernachtungsgäste über die vereinbarten Personen hinaus (auch: keine Überlassung an Dritte)
Bei PKW-Anreise - nicht mit dem Auto auf den Gehweg in das absolute Halte-/Parkverbot stellen
Kein Begehen der Wohnung (= über den Flur & die Küche hinaus) mit Straßenschuhen
Keine Nutzung der Wohnung im Rahmen eines gewerblichen Betriebes (mit Kundenbesuch)
Keine kommerzielle Nutzung/Veröffentlichung von aufgenommenem Bild- oder Videomaterial
Lautstärke: Zimmerlautstärke; Kein Musizieren in den Zeitrahmen 22:00 – 07:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Rechte der Unterkunftgeberin:

Betretungsrecht bei - Verstoß gegen die Pflicht zum kompletten Schließen von Fenster/Eingangstür beim Verlassen des Grundstücks bzw. bei Abwesenheit - bei Gefahr im Verzug (Warnmelderauslösung, Rauchentwicklung/Brandgeruch, Wasseraustritt/Rohrbruch, Verdacht hilfloser Person)
Hausrecht/Verweisungsrecht - bei wiederholten Verstößen gegen die Pflichten des Nutzers bzw. die Hausordnung - bei mutwilliger Beschädigung/Vernachlässigung von Eigentum der Unterkunftgeberin - nach Ablauf des Aufenthaltszeitraums - nach fristloser Kündigung [z.B. bei Zahlungsverzug trotz Mahnung oder vertragswidrigem Verhalten (z. B. wiederholte Pflichtverletzung, grob fahrlässige/wiederholte Auslösung von Warnmeldern oder Manipulation von Sicherheitseinrichtungen, Aufnahme weiterer Übernachtungsgäste)]